

Erklärung

zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG)

Die nachstehende Erklärung ist bitte zu unterschreiben und dem Angebot beizufügen!

Sie bezieht sich nur auf Leistungen zur Auftragsausführung, welche innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden.

zu § 4 Abs. 1 NTVergG (Tariftreue)

Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, bei der Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Bau- oder Dienstleistungen

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens ein **Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (ab 01.07.2021 9,60 Euro/ab 01.01.2022 9,82 Euro/ab 01.07.2022 10,45 Euro)** zu zahlen und
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben diese Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:
 - den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG)
 - den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
 - den auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie
 - auf einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

zu § 13 NTVergG (Einsatz von Nachunternehmern oder Verleihunternehmen)

Soweit von mir/uns Nachunternehmern oder Verleihunternehmen bei der Auftragserfüllung eingesetzt werden, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, die Erklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG vom Nachunternehmer / Verleihunternehmer abzuverlangen und diese dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, es sei denn, der Auftraggeber verzichtet darauf.

Ich habe/Wir haben vertraglich sicher zu stellen, dass das Nachunternehmen / Verleihunternehmen diese Verpflichtung übernimmt und einhält.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Datum, Firmenstempel mit Unterschrift¹

¹ Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist.